



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 31. Oktober 2008

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 12. November 2008, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 19. November 2008, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:  
**Roland Stark**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
<b>Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)</b>				
3.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 08.0744.01 betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel.	FKom	GD	08.0744.02
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 08.0874.01 des Regierungsrates betreffend Finanzierung von Spitex-Dienstleistungen im Kanton Basel-Stadt. Kreditbewilligung betreffend Erneuerung des Subventionsvertrages mit Spitex Basel für die Jahre 2009 bis 2011.	GSK	GD	08.0874.02
5.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2007. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	IGPK UKBB	GD	08.0706.02
6.	Bericht des Ratsbüros zu Änderungen des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 29. Juni 2006.	Ratsbüro		08.5265.01
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 06.0285.02 zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum".	UVEK	BD	06.0285.03

8.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.0528.01/07.5151.03 betreffend Revision der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 und zu einer Änderung des Wahlgesetzes sowie Bericht zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren sowie Bericht der Kommissionsminderheit.	JSSK	JD	08.0528.02/ 07.5151.04
9.	Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2009-2013.	RegioKo	WSD	08.1536.01
10.	Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2007.		WSD	08.1152.01
<b>Neue Vorstösse und Berichte zu Petitionen</b>				
11.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 12. November, 15.00 Uhr</b>			
12.	Anträge 1 - 2. (siehe Seiten 12 bis 13)			
	1. Heiner Vischer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Förderung von Bestrebungen zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem Bund			08.5220.01
	2. Martin Lüchinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien			08.5257.01
13.	Motionen 1 - 2. (siehe Seite 14)			
	1. Alexander Gröflin und Konsorten für einen Steuerabzug bei Privatschulen			08.5242.01
	2. Andreas Burckhardt und Konsorten für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft			08.5261.01
14.	Anzüge 1 - 11. (siehe Seiten 15 bis 21)			
	1. Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen - Stärkung der Elternkompetenz			08.5236.01
	2. Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Stärkung des „Community Policing“			08.5237.01
	3. Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit			08.5238.01
	4. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Sanktionen			08.5239.01
	5. Stephan Ebner und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Für eine informierte Öffentlichkeit			08.5240.01
	6. Oswald Inglin und Konsorten betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben			08.5241.01
	7. Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Zertifizierung der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt als "familienbewusstes® Unternehmen"			08.5249.01
	8. Geschäftsprüfungskommission (GPK) betreffend Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung			08.5250.01
	9. Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend Konzept "Wildtiere in der Stadt Basel"			08.5251.01
	10. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Konzept Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag			08.5258.01
	11. Brigitta Gerber und Konsorten zur Frage der Darstellung der Baslerischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und möglicher Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland			08.5259.01

15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt".	PetKo	07.5035.04
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P252 "Winterdach für das Sportbad St. Jakob".	PetKo	08.5096.02
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Mirjam Ballmer betreffend Planung des Erlenmatt-Parks.	BD	08.5263.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend attraktivem Spring-Brunnen auf dem Messeplatz.	BD	06.5219.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Andreas C. Albrecht und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend kantonale Regelungsfreiheit für Lärmschutzimmissionen von Gastwirtschaftsbetrieben.	BD	06.5333.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz.	BD	05.8305.03
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Tanja Soland betreffend der Rolle der Kantonspolizei Basel-Stadt beim Staatsschutz.	SiD	08.5256.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschengraben.	SiD	06.5221.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für einen fallzahlbezogenen Stellenplan der Sozialhilfe Basel.	WSD	04.7978.03
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes.	GD	03.7493.04
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Einführung einer Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (sog. DRG-System; Diagnosis Related Groups).	GD	06.5259.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen.	ED	07.5145.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend Bewilligung des Stellenbudgets in der Kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat.	FD	03.7602.04
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.	JD	06.5350.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:**

03.7493.04	24	06.5219.02	18	07.5035.04	15	08.0874.02	4	08.5263.02	17
03.7602.04	27	06.5221.02	22	07.5145.02	26	08.1152.01	10	08.5265.01	6
04.7978.03	23	06.5259.02	25	08.0528.02	8	08.1536.01	9		
05.8305.03	20	06.5333.02	19	08.0706.02	5	08.5096.02	16		
06.0285.03	7	06.5350.02	28	08.0744.02	3	08.5256.02	21		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	<b>Komm.</b>	Dep.	Dokument
1. Bericht des Ratsbüros zu Änderungen des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 29. Juni 2006.	<b>Ratsbüro</b>		08.5265.01
2. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2007. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	<b>IGPK UKBB</b>	GD	08.0706.02
3. Bericht der Petitionskommission zur P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt".	<b>PetKo</b>		07.5035.04
4. Bericht der Petitionskommission zur P252 "Winterdach für das Sportbad St. Jakob".	<b>PetKo</b>		08.5096.02
5. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 08.0874.01 des Regierungsrates betreffend Finanzierung von Spitex-Dienstleistungen im Kanton Basel-Stadt. Kreditbewilligung betreffend Erneuerung des Subventionsvertrages mit Spitex Basel für die Jahre 2009 bis 2011.	<b>GSK</b>	GD	08.0874.02
6. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 08.0744.01 betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel.	<b>FKom</b>	GD	08.0744.02
7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 06.0285.02 zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum".	<b>UVEK</b>	BD	06.0285.03
8. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz.		BD	05.8305.03
9. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Andreas C. Albrecht und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Kantonale Regelungsfreiheit für Lärmschutzimmissionen von Gastwirtschaftsbetrieben.		BD	06.5333.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.		JD	06.5350.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für einen fallzahlbezogenen Stellenplan der Sozialhilfe Basel.		WSD	04.7978.03
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen.		ED	07.5145.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Einführung einer Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (sog. DRG-System; Diagnosis Related Groups).		GD	06.5259.02
<b><u>Überweisung an Kommissionen</u></b>			
14. Rücktritt von Philipp Schaub als Ersatzrichter des Appellationsgerichts Basel-Stadt.	<b>WVKo</b>		08.5262.01
15. Ratschlag 2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel 2009 - 2012 "Praxislabor der Nachhaltigkeitsforschung".	<b>UVEK</b>	BD	08.1671.01
16. Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911. (Anpassung der gerichtlichen Zuständigkeiten an das neue Recht der GmbH und des Handelsregisters).	<b>JSSK</b>	JD	08.1633.01
17. Ratschlag betreffend Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	<b>BKK</b>	BD	08.1691.01

- |     |  |            |    |            |
|-----|--|------------|----|------------|
| 18. | Ratschlag betreffend Kredit für den Rückbau der ehemaligen Strafanstalt Schällemätteli sowie Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung).  | <b>BRK</b> | BD | 08.1690.01 |
| 19. | Ratschlag betreffend Beiträge an die Finanzierung der vom Verein HELP! For Families durchgeführten sozialpädagogischen Familienbegleitungen während der Jahre 2009 bis und mit 2012. | <b>BKK</b> | JD | 08.1683.01 |

#### **An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

- |     |  |  |     |  |
|-----|--|--|-----|--|
| 20. | Bericht des Regierungsrates betreffend Politikplan 2009-2012.  |  |     | 08.0461.01   |
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zu Vorgezogenen Budgetpostulaten für das Budget 2009.  |  |     | 08.0039.01<br>07.5366.02<br>07.5374.02<br>07.5379.02<br>07.5394.02<br>07.5396.02 |
| 22. | Bericht des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen Regierungsrat vom 13./14. September 2008 / Stille Wahl; Validierung.  |  |     | 08.1619.01   |
| 23. | Bericht des Regierungsrates betreffend Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2009 am 13./14. September 2008; Validierung. |  |     | 08.1618.01   |
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asyl- und Migrationsbereich.        |  | SiD | 06.5313.02   |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen.           |  | SiD | 06.5312.02   |
| 26. | Bestätigungen von Bürgeraufnahmen.   |  | JD  | 08.1682.01<br>08.1720.01   |
| 27. | Planungsantrag der GPK betreffend Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum   |  |     | 08.5277.01   |
| 28. | Anzüge:  |  |     |  |
|     | a) Ruth Widmer und Konsorten betreffend Renovation des Theatersaals der Berufsfachschule Basel   |  |     | 08.5267.01   |
|     | b) Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend behindertengerechter Centralbahnplatz   |  |     | 08.5268.01   |
|     | c) Loretta Müller und Konsorten "Für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Computern"   |  |     | 08.5269.01   |
|     | d) Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitals vor dem Hintergrund der neuen Bevölkerungsbefragung   |  |     | 08.5270.01   |
|     | e) Maria Berger und Konsorten betreffend Umsetzung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts an den Berufsfachschulen   |  |     | 08.5273.01   |
|     | f) Ernst Jost und Konsorten für eine kostenfreie periodische Sperrgutentsorgung  |  |     | 08.5274.01   |
|     | g) Jörg Vitelli betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld   |  |     | 08.5275.01   |

#### **Kenntnisnahme**

- |     |   |  |     |                          |
|-----|---|--|-----|--------------------------|
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung und Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafens als Wohn-, Erholungs- und hafenumabhängige Gewerbestandorte (stehen lassen). |  | WSD | 05.8311.03<br>05.8307.03 |
|-----|---|--|-----|--------------------------|

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Antrag Heiner Vischer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Förderung von Bestrebungen zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen durch den Bund. (10. September 2008)		08.5220.01
2.	Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.0528.01/07.5151.03 betreffend Revision der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 und zu einer Änderung des Wahlgesetzes, sowie Bericht zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren (P075151) sowie Bericht der Kommissionsminderheit. (15. Oktober 2008)	<b>JSSK</b>	08.0528.02 07.5151.04
3.	Schreiben des Regierungsrates zu Vorgezogenen Budgetpostulate zum Budget 2009. (15. Oktober 2008)		08.0039.01
4.	Schlussbericht des Regierungsrates zur Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend Bewilligung des Stellenbudgets in der Kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat. (15. Oktober 2008)	FD	03.7602.04
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend attraktiven Spring-Brunnen auf dem Messeplatz. (15. Oktober 2008)	BD	06.5219.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes. (15. Oktober 2008)	GD	03.7493.04
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschenplatz. (15. Oktober 2008)	SiD	06.5221.02
8.	Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2007. (15. Oktober 2008)	WSD	08.1152.01

## Bei Kommissionen liegen

Dokumenten  
Nr.

### Ratsbüro

#### Geschäftsprüfungskommission (GPK)

- |    |  |                          |
|----|--|--------------------------|
| 1. | Ratschlag betreffend Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates und Bericht zur Motion Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz). (25. Juni 2008 an GPK / Mitbericht FKom) | 07.2054.01<br>07.5026.03 |
| 2. | Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm. (25. Juni 2008 stehen lassen und an GPK / Mitbericht FKom)  | 07.5020.02               |

#### Finanzkommission (FKom)

- |    |   |  |
|----|---|--|
| 3. | Ratschlag betreffend Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates und Bericht zur Motion Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz). (25. Juni 2008 an GPK / Mitbericht FKom)  | 07.2054.01<br>07.5026.03               |
| 4. | Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm. (25. Juni 2008 stehen lassen und an GPK / Mitbericht FKom)   | 07.5020.02                             |
| 5. | Ratschlag betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel. (25. Juni 2008 an FKom)   | 08.0744.01                             |
| 6. | Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2009. (15. Oktober 2008 an FKom)  | 08.1444.01                             |
| 7. | Ratschlag betreffend Gesetz über die Industriellen Werke Basel sowie Schreiben zu den Anzügen Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom und Fritz Weissenberger und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die Versorgung des Kanton Basel-Stadt mit Energie und Trinkwasser durch die Industriellen Werke Basel (IWB Gesetz) und der Verordnung betreffend Organisation der Energie- und Trinkwasserversorgung. (15. Oktober 2008 an UVEK / Mitbericht FKom) | 08.1344.01<br>05.8312.02<br>99.6204.04 |

#### Petitionskommission (PetKo)

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 8.  | Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt". (14. März 2007 an PetKo)   | 07.5035.01 |
| 9.  | Petition P251 betreffend Tempo 30 in der Rauracherstrasse in Riehen. (9. April 2008 an PetKo)                                     | 08.5087.01 |
| 10. | Petition P252 betreffend Winterdach für das Sportbad St. Jakob. (14. Mai 2008 an PetKo)   | 08.5096.01 |
| 11. | Petition P253 "Direkte öV-Verbindungen zwischen Birsfelden, Breite, Lehenmatt und dem Bahnhof Basel SBB". (4. Juni 2008 an PetKo) | 08.5169.01 |
| 12. | Petition P254 zur Erhaltung der Bäume am Claragraben. (10. September 2008 an PetKo)   | 08.5231.01 |
| 13. | Petition P255 "Gleiche Saisonöffnungszeiten für alle Gartenbäder in Basel-Stadt". (15. Oktober 2008 an PetKo)                     | 08.5247.01 |
| 14. | Petition P256 "Errichtung eines Fussweges durch eine neue Grünanlage". (15. Oktober 2008 an PetKo)                                | 08.5260.01 |

#### Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 15. | Rücktritt von Emil Ehret als Ersatzrichter am Strafgericht per 31. Dezember 2008. (10. September 2008 an WVKo) | 08.5211.01 |
|-----|--|------------|

**Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| 16. Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08. (17 Januar 2007 an JSSK / 18. April 2007 stehen lassen)   | 06.5352.01                |
| 17. Ratschlag betreffend Revision der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 (Stimm- und aktives Wahlrecht ab 16 Jahren in kantonalen Angelegenheiten, Anpassung der §§ 40 und 41) und zu einer Änderung des Wahlgesetzes sowie Bericht zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren. (14. Mai 2008 an JSSK)  | 08.0528.01/<br>07.5151.03 |
| 18. Ratschlag betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die elektronische Stimmabgabe: Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994. (10. September 2008 an JSSK)  | 07.1956.01                |
| 19. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 27. Juni 1895, des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 betreffend Neuorganisation der Steuergerichtsbarkeit sowie Amtshilfe an Behörden anderer Kantone. (15. Oktober 2008 an JSSK) | 08.1440.01                |
| 20. Ratschlag betreffend Anpassung von Gesetzen für die neue Regierungs- und Verwaltungsorganisation. (15. Oktober 2008 an JSSK)   | 08.1209.01                |

**Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 21. Ratschlag und Entwurf betreffend die Errichtung eines Sozialversicherungsverbundes Basel-Stadt sowie Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 5. Juni 1991 und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung für eine IV-Stelle Basel-Stadt vom 19. Januar 1994 sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Vereinheitlichung im Sozialversicherungswesen. (10. September 2008 an GSK) | 08.0999.01<br>05.8212.03 |
| 22. Ratschlag betreffend Finanzierung von Spitex-Dienstleistungen im Kanton Basel-Stadt. Kreditbewilligung betreffend Erneuerung des Subventionsvertrages mit Spitex Basel für die Jahre 2009 - 2011. (15. Oktober 2008 an GSK)  | 08.0874.01               |
| 23. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse für die Jahre 2009 bis 2011. (15. Oktober 2008 an GSK)   | 08.0832.01               |
| 24. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2009 bis 2011. (15. Oktober 2008 an GSK)   | 08.0688.01               |
| 25. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2009 bis 2011. (15. Oktober 2008 an GSK)   | 08.0689.01               |

**Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 26. Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2009 bis 2011 / <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. September 2008 an BKK) | 08.0667.01 |
|--|------------|

**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 27. Ratschlag betreffend Umgestaltung Luzernerring / Wasgenring. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung und Sanierung Luzernerring / Wasgenring im Abschnitt Rampe Anschluss Luzernerring (Nordtangente) bis Allschwilerstrasse sowie Bericht zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring. (20. Februar 2008 an UVEK) | 07.2145.01<br>96.5235.06 |
| 28. Ratschlag zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum". (25. Juni 2008 an UVEK)  | 06.0285.02               |



29. Bericht des Regierungsrates zur Weiterentwicklung der kantonalen Energiegesetzgebung. Ratschlag zur Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie des Bau- und Planungsgesetzes vom 1. Mai 2005 und die Beantwortung von einer Motion und sieben Anzügen. (10. September 2008 an UVEK) 08.0899.01
30. Ratschlag "Neugestaltung Hafen St. Johann - Campus Plus", Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze, Schiffmühlestrasse. Zonenänderung sowie Abweisung von Einsprachen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze und Schiffmühlestrasse. (10. September 2008 an BRK / Mitbericht UVEK) 08.0991.01
31. Ausgabenbericht betreffend Steinengraben / Bushaltestellen Steinenschanze, Umgestaltung und Erneuerung. (10. September 2008 an UVEK) 06.0631.01
32. Ratschlag betreffend Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal) und Bebauungsplan Granzacherstrasse/Eisenbahnweg beide Areale im Eigentum der F. Hoffmann-La Roche AG. Festsetzung von Bebauungsplänen und Abweisung der Einsprachen. (10. September 2008 an BRK / Mitbericht UVEK) 08.1210.01
33. Ratschlag betreffend Gesetz über die Industriellen Werke Basel sowie Schreiben zu den Anzügen Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom und Fritz Weissenberger und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die Versorgung des Kanton Basel-Stadt mit Energie und Trinkwasser durch die Industriellen Werke Basel (IWB Gesetz) und der Verordnung betreffend Organisation der Energie- und Trinkwasserversorgung. (15. Oktober 2008 an UVEK / Mitbericht FKom) 08.1344.01  
05.8312.02  
99.6204.04
34. Ratschlag betreffend Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 zur Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für die Überwachung von Sendeanlagen durch die Behörden sowie Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend Mobilfunk betreffend Verbesserung der Kontrolle und der Transparenz. (15. Oktober 2008 an UVEK) 08.1550.01  
03.7758.03

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

35. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 an Regierungsrat zur Stellungnahme) 07.5332.01
36. Ratschlag betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum und Standort ZID. (9. April 2008 an BRK / 10. September 2008 Rückweisung an BRK) 05.0063.01
37. Ratschlag "Neugestaltung Hafen St. Johann - Campus Plus", Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze, Schiffmühlestrasse. Zonenänderung sowie Abweisung von Einsprachen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze und Schiffmühlestrasse. (10. September 2008 an BRK / Mitbericht UVEK) 08.0991.01
38. Ratschlag betreffend Bebauungsplan "Hochbauzone Novartis Campus Plus, Teil 1" (Areal Novartis Pharma AG). Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Aufhebung des Wohnanteils sowie Abweisung einer Einsprache für die Ermöglichung von zwei Hochhäusern. (10. September 2008 an BRK) 08.0990.01
39. Ratschlag betreffend Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal) und Bebauungsplan Granzacherstrasse/Eisenbahnweg beide Areale im Eigentum der F. Hoffmann-La Roche AG. Festsetzung von Bebauungsplänen und Abweisung der Einsprachen. (10. September 2008 an BRK / Mitbericht an UVEK) 08.1210.01

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

40. Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (Anpassung der Ferienregelung). (10. September 2008 an WAK) 08.0948.01
41. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) SG 164.100. (15. Oktober 2008 an WAK) 08.0299.01

**Regiokommission (RegioKo)**

42. Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2009-2013. (15. Oktober 2008 an RegioKo) 08.1536.01

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

43. Bericht des Regierungsrates betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2007 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19, Bst. b) des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). *Partnerschaftliches Geschäft* (25. Juni 2008 an IGPK Universität) 08.0740.01
44. Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2007. *Partnerschaftliches Geschäft* (25. Juni 2008 an IGPK UKBB) 08.0706.01

**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

45. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK)
46. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)
47. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK)
48. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK)
49. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK)

## Planungsanzüge

### 1. Planungsantrag der GPK betreffend Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum

08.5277.01
------------

Der Regierungsrat wird ersucht, den Politikplan mit einem neuen Schwerpunkt "Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum" zu ergänzen.

Begründung:

Wie der Bevölkerungsbefragung 2007 zu entnehmen ist, haben die Themen Sicherheit und Sauberkeit einen hohen Stellenwert für die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons. An erster Stelle im Sorgenbarometer der Befragten steht die Kriminalität (19,7%), gefolgt vom Bereich Sauberkeit und Vandalismus (14%). Nach Meinung der Befragten hat sich die Situation in den letzten zwei Jahren verschlechtert. Zur Bewältigung der geschilderten Probleme im öffentlichen Raum werden von einer zunehmenden Zahl von Befragten mehr staatliche Leistungen verlangt.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresberichts 2007 stellte die GPK fest, dass das Thema "Probleme im öffentlichen Raum" zwar in einzelnen Departementen und Projekten angegangen wird, dass aber ein umfassendes Konzept fehlt. Das Aktionspaket "Oberes Kleinbasel" bei dem BD, JD und SiD zusammengearbeitet haben, um die Nutzungskonflikte zwischen Anwohnerschaft und Nutzerschaft des öffentlichen Raums zu entschärfen, zielt jedoch in die richtige Richtung. Nach Meinung der GPK könnte das Aktionspaket als Grundlage für ein gesamtstädtisches Projekt dienen.

Die Bevölkerungsbefragung stellt - gemäss Regierungsrat - ein wichtiges und effektives Instrument zur Beurteilung staatlichen Handelns dar. Die Schlussfolgerungen sollten Eingang in den Politikplan finden. In diesem Sinne möchte die GPK anregen, einen neuen Schwerpunkt "Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum" in den Politikplan aufzunehmen. Wichtig scheint der GPK, dass die bestehenden Probleme mit einer Gesamtsicht angegangen werden. Alle mit dem Thema befassten Institutionen sollten dabei eingebunden werden. Im Schwerpunkt 4.10. "Prävention Jugendkriminalität" wird das Thema nach Einschätzung der GPK zu wenig umfassend angegangen.

Für die Geschäftsprüfungskommission: Jan Goepfert

## Anträge

**1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Förderung von Bestrebungen zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen durch den Bund**  
(vom 10. September 2008)

08.5220.01

Es ist bekannt, dass durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Ressourcen besser genutzt werden können und die Qualität der staatlichen Dienstleistungen gesteigert werden kann. Beispiele dafür sind die Fusion der Fachhochschulen der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt oder die Trägerschaft der Universität Basel durch die beiden Basler Halbkantone. Auch die Ausbildung im Bereich der Veterinärmedizin, die Zürich und Bern gemeinsam ermöglichen, ist beispielhaft.

Aber nicht nur im Bildungsbereich sind solche Kooperationen möglich. Es gibt zahlreiche weitere Gebiete, in denen Bund, Kantone und Gemeinden von einer engeren Zusammenarbeit der Kantone profitieren könnten. Wenn der Bund Anreize gewähren könnte, um solche Kooperationen - seien es vom Bund erwünschte oder von Kantonen vorgeschlagene - zu fördern, würde sich die Anzahl solcher win-win-Situationen in der ganzen Schweiz steigern lassen. Die Incentives könnten zum Beispiel aus finanziellen Beiträgen für die Projektarbeiten bestehen, die unter gewissen Bedingungen gewährt werden. Auch Subventionen des Bundes könnten den Anreiz für Ressourcen schonende Kooperationen bilden. Es wäre auch denkbar, solche Beiträge des Bundes zu befristen, um die Zeitachse bis zum Erhalt der Resultate zu verkürzen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, in den Eidgenössischen Räten eine Standesinitiative zur "Förderung von Bestrebungen zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen durch den Bund" einzureichen.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, Patricia von Falkenstein,  
Claude François Beranek

**2. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien** (vom 15. Oktober 2008)

08.5257.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, das Energiegesetz so zu revidieren, dass das grosse Potential der erneuerbaren Energien endlich ohne jegliche bürokratische Mengenbeschränkung erschlossen werden kann.

Die Eidgenössischen Räte sollen umgehend eine Revision des Energiegesetzes im Bereich der kostendeckenden Einspeisevergütung vornehmen, damit alle seit dem 1.5.2008 angemeldeten Anlagen gebaut werden können und der Strom sofort kostendeckend vergütet werden kann. Die ambitionierte jährliche Preisdegression von 8% für neue Photovoltaik-Anlagen ist als Innovations- und Preissenkungsdruck gesetzlich zu fixieren und einzufordern. Die Branche kann und muss dadurch beweisen, dass sie einen harten Innovationskurs dank Marktausbau meistern kann.

Der Gesetzgeber soll Investitionssicherheit für alle Technologien und alle Anlagengrössen bei Sonne, Wind, Biomasse, Geothermie und Klein-Wasserkraft schaffen: Wer sauberen Strom produziert, bekommt eine faire Einspeisevergütung.

### Begründung

Im ersten Monat nach Beginn der Anmeldefrist für Einspeisevergütungen sind 4'300 Anmeldungen bei Swissgrid eingegangen, bis Mitte Juli waren es bereits über 5'000 Anmeldungen. Damit zeigt sich, dass die Schweiz über ein grosses Potential an erneuerbaren Energien verfügt. Erneuerbare Energien verbessern die Versorgungssicherheit und tragen zur Kostensicherheit in der Stromversorgung bei, weil sie Primärenergien nutzen (Wind, Sonne, Erdwärme), deren Primärenergie nichts kostet.

Nur ein kleiner Teil der angemeldeten Kraftwerke kann heute tatsächlich realisiert werden, weil eine bürokratische Mengenregulierung die Zahl der Neuinstallationen beschränkt. Diese Beschränkungen sind unangebracht, weil der Stromverbrauch in der Schweiz weiter ansteigt und weil alle neuen Technologien im Umfeld steigender Kosten der fossilen Energien die Wettbewerbsfähigkeit erreicht haben oder in Kürze erreichen werden, während sich die Elektrizität europaweit verteuert.

Die geltenden Mengenbeschränkungen in Artikel 7a Absatz 2d, Absatz 4 a-c und Artikel 15b Absatz 4 sind deshalb sofort zu streichen. Alle Anmeldungen für die Einspeisung von neuen erneuerbaren Energien sind zu berücksichtigen, solange sie die technischen, ökologischen und raumplanerischen Bedingungen erfüllen. Die derzeitige Absenkung der Einspeisevergütungen für Photovoltaik-Strom von 8 Prozent pro Jahr setzt die Branche unter hohen Druck, ihre Herstellungsverfahren rasch zu verbilligen. Es ist zu erwarten, dass modernste Solarzellen schon im kommenden Jahrzehnt voll wettbewerbsfähig werden. Es entstehen damit eine bedeutende einheimische Energiequelle und ein bedeutender

Exportmarkt für Schweizer Hersteller von Solarzellen und von Komponenten. Keine der neuen erneuerbaren Energien sollte deshalb gesetzlich diskriminiert werden.

Die kleinen Mengen an Photovoltaik, die vom Bundesamt für Energie derzeit bewilligt werden, verunmöglichen die einheimische Massenproduktion von Solarzellen, obschon in unserem Land ein grosses Know-how zur Produktion, Verbesserung und Verbilligung dieser Technologie vorhanden wäre. Wissenschaftliche Schätzungen zeigen, dass die Photovoltaik ein Drittel bis gut die Hälfte des schweizerischen Landesverbrauchs decken könnte, wenn die Potentiale auf bestehenden Dächern und Anlagen genutzt werden. Diese Chancen gilt es zu nutzen.

Martin Lüchinger, Jürg Stöcklin, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Stephan Luethi, Christine Keller, Roland Engeler-Ohnemus, Loretta Müller, Esther Weber Lehner, Guido Vogel, Philippe Pierre Macherel

## Motionen

### 1. Motion für einen Steuerabzug bei Privatschulen (vom 15. Oktober 2008)

08.5242.01

Aus der Beantwortung des Regierungsrats der Schriftlichen Anfrage betreffend "Maximalquoten für Ausländerinnen und Ausländer in Basler Schulen und Kindergärten" geht hervor, dass sich der Regierungsrat der ungenügenden sozialen Durchmischung in den Quartierschulen Basels bewusst ist, jedoch den Erziehungsberechtigten keine Alternativen anbieten kann: „[...] Die Schule kann die Situation nicht ändern, aber sie kann sie durch eine Reihe von Massnahmen zu Gunsten der Betroffenen entschärfen.“

Der Unterzeichnende will diesen Zustand so nicht länger akzeptieren. Den Erziehungsberechtigten müssen endlich konkrete Alternativen geboten werden. Denn der Kanton Basel-Stadt hat dafür zu sorgen, dass alle Kinder und Jugendliche bei der Bildung gleich und gerecht unabhängig vom Wohnort behandelt werden. Aus diesem Grund müssen Privatschulen auch für weniger vermögende Erziehungsberechtigte eine Option werden. Die Erziehungsberechtigten sollen frei und unabhängig von Einkommen und Status zwischen Staatsschulen und nichtstaatlichen Schulen jene wählen können, die den Bedürfnissen ihrer Kinder und ihrer Familie entsprechen.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, einen Steuerabzug der Kosten, verursacht durch Privatschulen, einzuführen. Damit erhalten Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder in Privatschulen schicken, die Möglichkeit, die entstandenen Schulkosten vom steuerbaren Einkommen abzuziehen.

Alexander Gröflin, Sebastian Frehner

### 2. Motion für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft (vom 15. Oktober 2008)

08.5261.01

Bekanntlich hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft am 11. September 2008 bei der Anpassung des Bildungsgesetzes an das Bundesgesetz über die Berufsbildung beschlossen, die kantonalen Beiträge an die überbetrieblichen Kurse zu verdoppeln. Dabei werden nur die Kosten für Baselbieter Lernende, deren Kurszentrum sich im Kanton Basel-Landschaft befindet, erhöht. Mit diesem Landratsbeschluss ist der Kanton Basel-Landschaft in der Lehrstellenförderung erkennbar fortschrittlich; er liegt mit der Erhöhung der Pauschalbeiträge hinter Schaffhausen und dem Wallis an dritter Stelle. Offenbar plant der Kanton Zürich auch nachzuziehen.

Kursträgerschaften und Lernende sind auch im Bereich der überbetrieblichen Kurse in der Nordwestschweiz eng verflochten, was dazu führt, dass vor allem unterschiedliche Lösungsansätze in den beiden Basel von den Lehrbetrieben oftmals nicht verstanden werden und zu Irritationen führen. Grundsätzlich sollten daher in diesem staatlichen Tätigkeitsfeld wenn möglich gleiche Regelungen in den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gesucht werden.

Der Regierungsrat hat in seinem Politikplan 2008 - 2011 der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einen hohen Stellenwert eingeräumt. Mit einer Erhöhung der Beiträge an die überbetrieblichen Kurse werden die Lehrbetriebe, die nach wie vor die Hauptlast der Berufsausbildung tragen, motiviert, weitere Lehrstellen zu schaffen, bzw. solche weiter anzubieten.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, mit einer Änderung des Berufsbildungsgesetzes und/oder der dazugehörigen Verordnung die Grundlage zu schaffen, dass die Pauschalbeiträge gemäss den Ansätzen der interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung für Basler Lernende ab dem Jahr 2009 (Budget 2010) verdoppelt werden.

Andreas Burckhardt, Peter Malama, Christine Wirz-von Planta, Daniel Stolz, André Weissen, Christoph Haller, Heiner Vischer, Helen Schai

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen – Stärkung der Elternkompetenz (vom 15. Oktober 2008)

08.5236.01

Es ist unbestritten, dass Eltern ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen müssen. Kinder brauchen eine positive und sichere Eltern-Kind-Beziehung, um sich gesund entwickeln zu können. Eltern sind in ihrer Rolle stark gefordert und oft auch aus verschiedenen Gründen überfordert. Es besteht zur Zeit die Tendenz, früher von den Eltern wahrgenommene Erziehungs- und Beziehungskompetenzen auf die Schule und staatliche Tagesangebote zu verlagern. Es wird dabei zu wenig berücksichtigt, dass die elterliche Kompetenz für die Entwicklung des Kindes von grosser Bedeutung ist. Die präventive Stärkung der Elternkompetenz ist eine gesellschaftliche Aufgabe.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie die bestehenden unterstützenden Angebote insbesondere für belastete Eltern verbessert werden könnten
- ob der Regierungsrat Möglichkeiten sieht, wo erforderlich, Eltern in ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz zu fördern und zu stärken (gibt es eine entsprechende Anlaufstelle?)
- wie in den Problemfeldern Verarmung/ Verschuldung/ verminderte Integration der sozialen Ausgrenzung von Familien entgegengewirkt werden kann
- ob die Regierung bereit ist, mit einer Sensibilisierungskampagne im Sinne von "Besser vorsorgen als nachsorgen" auf die Wichtigkeit der elterlichen Kompetenzen hinzuweisen und Angebote des Kantons für eine Verbesserung dieser Kompetenzen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Pius Marrer, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, André Weissen

### 2. Anzug betreffend Jugendgewalt: Stärkung des „Community Policing“ (vom 15. Oktober 2008)

08.5237.01

Mit dem Recht alleine können keine gesellschaftlichen Probleme gelöst werden. Das Recht ist nur so effektiv, wie es umgesetzt wird. Eine gute Umsetzung erfordert entsprechende finanzielle und personelle Mittel. Gerade im Strafrecht führt eine hohe Aufklärungsrate zu einer tieferen Kriminalitätsrate. Dies bedingt eine erhöhte Polizeipräsenz. So liesse sich auch das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auf relativ einfache Weise erhöhen. Die Erfahrung zeigt: Präsenz wirkt auch präventiv. Der Vollzug stellt aber heute das grösste Problem dar. Die meisten kantonalen Polizeicorps haben zu wenig Kapazitäten, um einen optimalen Vollzug zu gewährleisten. Es fehlen bis 3'000 Polizistinnen und Polizisten in der Schweiz. Regelmässige Patrouillen in den Innenstädten sind aufgrund begrenzter Ressourcen nicht möglich. Videokameras an neuralgischen Punkten und gefährlichen Plätzen sind zwar als Hilfsmittel sinnvoll, haben aber nicht dieselbe Wirkung wie die Polizistin oder der Polizist vor Ort. In Basel gibt es in den Stadtteilen das Community Policing. Zahlreiche Reaktionen aus der Basler Bevölkerung zeigen, dass diese Polizeipräsenz geschätzt wird. Es werden Vergleiche mit früher hergestellt, wo es noch den "Quartierschugger" gab. Weiter haben Befragungen ergeben, dass sich die Bevölkerung vermehrt Polizeipatrouillen und direkte Ansprechstellen der Polizei in den Quartieren wünschen, die zu Fuss unterwegs sind. Uniformierte Polizeipräsenz in den von Jugendlichen frequentierten Orten, wie Steinvorstadt, Kleinbasler Rheinufer in den Nachtstunden ist nicht vorhanden. Im Sinne von Prävention wäre aber genau diese Präsenz sehr wichtig.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie mehr Personal für das "Community Policing" (bürgernahe Polizei vor Ort) zur Verfügung gestellt werden kann, um die Polizeipräsenz an den von Jugendlichen frequentierten Orten zu erhöhen.

Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, André Weissen

### 3. Anzug betreffend Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit (vom 15. Oktober 2008)

08.5238.01

Ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft ist das soziale Verhalten gegenüber den Mitmenschen. Das Verhalten ist teilweise bedenklich. Der Respekt gegenüber Erwachsenen und auch gegenüber den Behörden (Schule, Polizei, etc)

nimmt stetig ab. Ein entscheidender Faktor ist das Freizeitverhalten der Jugendlichen. Dieses wird stark von Medien und elektronischen Spielen aller Art geprägt. Computerspiele vermitteln keine konstruktiven Formen der Auseinandersetzung und des Auslebens von Konkurrenz. Einen mehrheitlich positiven Einfluss auf das soziale Verhalten haben Sport, Aktivitäten im Freien, musikalische Betätigung und das Vereinsleben. Die Vereine vermitteln soziales Verhalten, Verantwortung tragen und vieles mehr. Es gibt viele Gründe, warum Jugendliche sich nicht auf diese Weise ihre Freizeit gestalten. Wichtige Gründe sind u.a. :

- Oft sind diese Angebote aus finanziellen Gründen nicht tragbar.
- Kinder aus Migrationsfamilien dürfen sich nicht einem Verein anschliessen oder werden von den Eltern abgemeldet, wenn sie ein gewisses Alter erreichen.

Damit mehr Jugendliche in den oben erwähnten Bereichen vermehrt und leichter Zugang erhalten, bitten die Anzusteller die Regierung zu den folgenden Punkten und Fragen Stellung zu nehmen und zu berichten:

1. Es ist zu prüfen, ob ein finanzieller Beitrag in Form eines Freizeitgutscheines oder Ähnliches angeboten werden kann, wenn sich Jugendliche in einem Verein betätigen. (Krankenkassen geben einen Beitrag, wenn ihre Mitglieder Mitglied eines Sportzentrums sind und sich regelmässig in diesem betätigen: Gesundheitsvorsorge).
2. Es gibt viele Freizeitangebote, mehrheitlich von privaten Vereinen. Viele Freizeitangebote werden auch von der Regierung kommuniziert und unterstützt. In wie weit ist es möglich, dass die Regierung bei der Information ihrer Freizeitangebote die privaten Angebote mit einbeziehen kann.
3. Teilweise sind Inhalte von Computerspielen sehr bedenklich für Jugendliche. Wie steht die Regierung zur Schaffung einer Fachstelle, die u.a. Computerspiele betreffend altersgerecht und Alterslimite überprüft und auch diese verbindlich festsetzt? Könnte diese auch für Eltern als Kompetenzstelle genutzt werden, um das Gefahrenpotenzial ihrer Kinder abzuklären? Wäre es möglich, eine Liste der gefährlichen Computerspiele im Internet zu veröffentlichen, damit die Eltern nachsehen können, ob ein Spiel für ihr Kind geeignet ist oder nicht?

Remo Gallacchi, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Ebner, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Pius Marrer, Marcel Rünzi, André Weissen

#### 4. Anzug betreffend Jugendgewalt: Sanktionen (vom 15. Oktober 2008)

08.5239.01
------------

Gewalt von und unter Jugendlichen wird in der Öffentlichkeit als drängendes und komplexes Problem erlebt und wahrgenommen. Die Ursachen sind vielschichtig. Entsprechend müssen auch politische Massnahmen auf verschiedenen Ebenen einsetzen. Eine dieser Ebenen ist diejenige der Sanktionen.

Sanktionen sollen Grenzen setzen, generell und individuell präventiv wirken. In der Öffentlichkeit bestehen Zweifel, ob die heutige Sanktionspraxis die gewünschte präventive Wirkung erzielt.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen und zu berichten:

1. Nach Ansicht der Unterzeichneten sollte gegenüber Gewaltdelikten seitens der Polizei- und Strafverfolgungsorgane, aber auch in Schulen und anderen staatlichen Institutionen eine konsequente Politik der Null-Toleranz gelebt werden. Die bisherige Sanktionspraxis ist, selbstverständlich unter Beachtung der verfassungsmässigen Konsequenzen der Gerichte, unter diesem Blickwinkel zu überprüfen.
2. Die Schulen resp. die verantwortlichen Lehrkräfte müssen in der Lage sein, an den Schulen für Ordnung zu sorgen, Gewalt weitestmöglich zu verhindern und gegebenenfalls disziplinarisch konsequent zu ahnden. Es ist zu prüfen, ob die heute zur Verfügung stehenden Sanktionsmittel ausreichend sind, oder ob neue Sanktionen wie etwa Rayonverbote oder Elternbussen geschaffen werden sollen, und ob eine Ausweitung der bisher sehr restriktiv gehandhabten Schulausschlüsse angezeigt erscheint (wobei dann auch für eine Beschäftigung und Betreuung der betroffenen Schülerinnen und Schüler gesorgt sein müsste).
3. Staatliche Unterstützungs- und Betreuungsinstitutionen wie etwa die Sozialhilfe sollten die Möglichkeit haben, gefährdete Jugendliche zu einer Ausbildung oder Arbeit anzuhalten, um sie vor einem Abgleiten in Verrohung, Verwahrlosung und letztlich Gewalt abzuhalten. Es fragt sich, ob die bestehenden Kompetenzen der Behörden dafür ausreichend sind, oder ob sie zusätzliche Instrumente benötigen.

Lukas Engelberger, Stephan Gassmann, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Pius Marrer, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, André Weissen



**5. Anzug betreffend Jugendgewalt: Für eine informierte Öffentlichkeit**  
(vom 15. Oktober 2008)

08.5240.01

Gewalt von Kindern und Jugendlichen gegeneinander, gegen Erwachsene, sich selbst (u.a. in Form durch exzessiven Rauschmittelkonsum), die Umwelt (u.a. durch Littering, Sachbeschädigung) beschäftigen immer wieder die Öffentlichkeit. Schnell ertönt der Ruf nach härteren Strafen durch Lehrer, konsequenterem Durchgreifen der Polizei etc. Einseitige Massnahmen werden aber dem vielschichtigen Thema nicht gerecht.

Wohl alle kennen Beispiele für Gewalt aus dem engeren persönlichen Umfeld. Ebenso können sich wohl viele an solche Beispiele aus der eigenen Kinder- und Jugendzeit erinnern. Hat also die Gewalt zugenommen? Sind bei der Gewaltanwendung bestimmte Bevölkerungsgruppen und -schichten überproportional vertreten? Hat sie sich allenfalls verändert? Ist die Öffentlichkeit sensibler betreffend dieses Themas geworden? Wird anders über dieses Thema in den Medien berichtet?

Damit einseitige allenfalls kontraproduktive Massnahmen nicht mehrheitsfähig werden, ist es wichtig, dass die Öffentlichkeit ausreichend und ausgewogen über das Thema informiert wird. Die Regierung oder Behörden sind oft gezwungen, auf Ereignisse und die Berichterstattung darüber zu reagieren. Dadurch kommen Fakten und eine ausgewogene Sichtweise der Dinge oft zu kurz oder zu spät zur Bevölkerung. Meinungen und Stimmungen sind dann bereits gemacht.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung deshalb zu folgenden Ideen Stellung zu nehmen und zu berichten:

1. Die Regierung veranlasst regelmässig eine Umfrage unter den Basler Schülerinnen und Schülern zum Themenkreis (Wie, wo und wie häufig erleben sie Gewalt? Welche Massnahmen werden vorgeschlagen etc.) und berichtet darüber.
2. Die Regierung informiert die Öffentlichkeit mindestens jährlich über die Entwicklung der Gewaltanwendung durch Kinder und Jugendliche und berichtet zu folgenden Fragestellungen:
  - a. Wie verändert sich die Häufigkeit im Mehrjahresvergleich?
  - b. Gibt es Änderungen in Form und Intensität der Gewaltanwendung?
  - c. Wie sind bestimmte Bevölkerungsgruppen vertreten?

Gleichzeitig gibt die Regierung Auskunft zu der von ihr veranlassten Gegenmassnahmen.

Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Gabriele Stutz-Kilcher, Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Marcel Rünzi, André Weissen

**6. Anzug betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben** (vom 15. Oktober 2008)

08.5241.01

Damit der viel zitierte "Lebensraum Schule" tatsächlich zu einem Raum zum konfliktfreien Leben werden kann, fehlen ihm zwei Randbedingungen.

Die eine Randbedingung betrifft den eigentlichen Raum in seinen physischen Abgrenzungen, die andere betrifft die Lehrpersonen, die in diesem Raum nicht nur unterrichten, sondern auch lebensraumstörende Faktoren früh erkennen und ihnen entgegenwirken können müssen.

Zum Ersten:

Viele Schulstandorte in der Stadt befinden sich in unmittelbarer Nähe von stark frequentierten Bereichen der Allmend. Ein eigentlicher Schulbereich ist zum Teil gar nicht auszumachen. Der Pausenbereich erstreckt sich bis in diese Allmend hinein, aber auch die Öffentlichkeit dringt bis in den Schulbereich vor.

Dieses Nebeneinander ist solange kein Problem, als beide Beteiligten, die Öffentlichkeit und die Schülerschaft, konfliktfrei aneinander vorbeikommen.

Ergeben sich jedoch Spannungen in einem solchen Mischbereich, dann ist es für die Schulleitungen schwierig, die Schuldomäne abzustecken, also den eigenen Schülerinnen und Schülern Regeln der Hausordnung verbindlich zu erklären und störende Eindringlinge aus dem Raum wegzuweisen.

Den Schulleitungen sollte deshalb die Möglichkeit gegeben werden, in unmittelbarer Umgebung des eigentlichen Schulareals einen Perimeter zu bestimmen, der für den Lebensraum der entsprechenden Schule essenziell ist und in dem die Schulleitung Weisungsbefugnis, nicht nur für die eigenen Schülerinnen und Schüler, sondern auch für Nichtangehörige der Schule hat.

Zum Zweiten:

Bevor Lehrpersonen in einem solchermassen bestimmten Raum kompetent eingreifen und bestimmt auftreten können,

sollten sie auch die Fähigkeit haben, strukturelle Gewalt, Ansätze von Ausgrenzung und Mobbing bis hin zu sexueller Belästigung bereits im Ansatz erkennen und mit ihnen umgehen zu können.

Die Lehrerbildung geht unseres Erachtens immer noch zu fest davon aus, dass ihre Abgängerinnen und Abgänger in weitgehend bildungshomogenen Klassen mit grossmehrheitlich deutsch sprechenden Schülerinnen unterrichtet werden. Oft sind sie, einmal in die Unterrichtsrealität unserer bildungs- und kulturheterogenen Klassen entlassen, in dieser konflikträchtigen Situation im Klassenzimmer und im Pausenhof überfordert. Die Folge ist, dass sie sich einen Arbeitsplatz mit in dieser Hinsicht besseren Randbedingungen ausserhalb unseres Kantons suchen. Die Anzugstellenden sind der Auffassung, dass der zurzeit herrschende Lehrermangel auf der Sekundarstufe I auch auf dieses Phänomen zurückzuführen ist.

Geben wir unseren Lehrpersonen den Lebensraum Schule, den sie brauchen, und geben wir ihnen das Instrumentarium, diesen innerhalb und ausserhalb der eigentlichen Fachvermittlung, im Klassenzimmer und auf dem Pausenhof zu einem echten, konfliktfreien Lebensraum zu machen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung entsprechend zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern es Schulleitungen ermöglicht werden kann, einen Interessenperimeter im Umfeld ihres Schulareals zu beantragen und dort Weisungsbefugnisse wahrzunehmen;
- inwiefern die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Grundausbildung in Sachen Gewaltprävention, Gewalterkennung und Umgang mit Gewalt im schulischen Umfeld ausgebildet werden;
- inwiefern die Lehrerinnen und Lehrer in Grundausbildung in Sachen Unterricht in leistungs- und sprachheterogenen Klassen ausgebildet werden;
- inwiefern solche Ausbildungen, sollten sie im Grundstudium nicht erteilt werden oder worden sein, im Rahmen von Weiterbildungsangeboten flächendeckend implementiert werden könnten.

Oswald Inglin, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Pius Marrer, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, André Weissen

#### **7. Anzug betreffend Zertifizierung der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt als "familienbewusstes@ Unternehmen" (vom 15. Oktober 2008)**

08.5249.01
------------

In der Schweiz arbeiten laut Statistik 81.3% der Frauen, davon jedoch die Mehrheit Teilzeit. So steht jede Frau bei der Frage Kind ja oder nein vor der Entscheidung Karriere oder Kind. Dabei spielen ökonomische Überlegungen eine grosse Rolle, wie eine Untersuchung der Ökonomin Monika Butler, Professorin an der Universität St. Gallen, klar zeigt: Arbeiten lohnt sich mit einem Kind finanziell nicht und mit einem zweiten Kind noch viel weniger. Die Ausgaben für Steuern und Kinderbetreuung sind so hoch, dass Arbeiten zu einem "teuren" Hobby wird. Ganz abgesehen vom grossen Druck des Organisierens und Planens zur Sicherstellung der Kinderbetreuung.

Aus diesem Grund entscheiden sich immer mehr Eltern, vor allem auch gut qualifizierte Eltern, kinderlos zu bleiben. Aus volkswirtschaftlicher Sicht stellt sich die Frage, wie Familie und Karriere verbunden werden kann, damit qualifizierte Frauen nicht der Arbeitswelt verloren gehen. Es kann nicht im Interesse der öffentlichen Hand liegen, teure Ausbildungen zu finanzieren und diese dann nicht nutzen zu können. Vor allem im Hinblick auf die demographische Entwicklung, die zeigt, dass es in Zukunft an qualifizierten Arbeitskräften mangeln wird. Firmen sind sich dessen bewusst geworden und haben realisiert: um gute Fachkräfte rekrutieren zu können, sind Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf unumgänglich.

Am 8. Mai 2008 informierten zwei Basler Firmen an einer Impulstagung, organisiert durch das Gleichstellungsbüro Basel, mit dem Titel: "Ausgezeichnet: familienfreundliches Unternehmen auf Erfolgskurs" über ihren Weg zur zertifizierten Firma. Es handelte sich um die Bank Coop und Sympany. Eine Kernaussage der beiden Firmen war, dass durch die Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Zufriedenheit und die Motivation der Mitarbeitenden und damit auch die Bindung an das Unternehmen gewachsen seien. Diese Massnahmen rechnen sich auch finanziell. Durch die Rückkehr einer Mitarbeiterin beispielsweise nach einem Mutterschaftsurlaub an ihren Arbeitsplatz können Kosten für die Neubesetzung der Stelle eingespart werden, die sich bis zu einem Jahresgehalt belaufen können. Dass sich das rechnet, wird auch in einer Studie des Gleichstellungsbüros (Familienfreundliche Unternehmens Politik, Eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Wirtschaftsregion Basel, Basel Okt. 2005) anhand einer Modellrechnung aufgezeigt. Je nach Ausmass der familienfreundlichen Massnahmen kann sich eine Rendite auf das eingesetzte Kapital von 8 - 16% ergeben.

Der Arbeitgeber Basel-Stadt bietet bereits einige familienfreundliche Massnahmen. Weitere könnten folgen. Mit einer Zertifizierung könnte überprüft werden, was für familienfreundliche Angebote bestehen und wo noch Handlungsbedarf vorhanden ist. Weiter würde die Verwaltung als Vorbild für Firmen in der Region dienen, um dem Ziel "familienfreundliche Wirtschaftsregion" näher zu kommen.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- wie eine Zertifizierung der Kantonalen Verwaltung umgesetzt werden könnte
- was dies beinhalten und mit welchen Kosten gerechnet werden müsste
- wie sie die Vorbildfunktion der Verwaltung durch eine Zertifizierung auf Firmen in der Region einschätzt.

Franziska Reinhard, Esther Weber Lehner, Lukas Engelberger, Annemarie von Bidder, Doris Gysin, Beatriz Greuter, Brigitta Gerber, Michael Martig, Rudolf Vogel, Dieter Stohrer, Heidi Mück, Stephan Gassmann, Brigitte Hollinger, André Weissen, Eduard Rutschmann, Hans Rudolf Lüthi, Christine Locher-Hoch, Sibylle Benz Hübner, Maria Berger-Coenen, Annemarie Pfister, Bruno Mazzotti

## 8. Anzug betreffend Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung (vom 15. Oktober 2008)

08.5250.01
------------

Whistleblower sind Personen, die an ihrem Arbeitsplatz auf Missstände aufmerksam werden und solche Beobachtungen intern melden oder an die Öffentlichkeit tragen. Whistleblower spielen eine tragende Rolle bei der Aufdeckung von illegalen Handlungen. Aufgrund ihrer Meldung werden sie jedoch häufig mit Repressalien wie Kündigung, Herabstufung in der Hierarchie oder Mobbing konfrontiert und als Nestbeschmutzer und Denunzianten geächtet.

Aufgrund der Erkenntnis, dass Whistleblowing - beispielsweise bei der Aufdeckung von Korruptionsfällen - oftmals im öffentlichen Interesse liegt, hat der rechtliche Schutz von Hinweisgebenden an Bedeutung gewonnen. Insbesondere befassen sich auch die in den letzten Jahren entwickelten internationalen Vereinbarungen über die Korruptionsbekämpfung mit Whistleblowing.

So verpflichtet beispielsweise die UNO-Konvention gegen Korruption ihre Mitgliedstaaten, Anlaufstellen für Staatsangestellte zu schaffen, die Hinweise auf Verstösse gegen die UNO-Konvention melden möchten. Dabei müssen auch anonyme Meldungen zulässig sein. Im Weiteren besagt die Konvention, dass Personen, die in gutem Glauben und aufgrund berechtigter Annahmen Korruptionsfälle an die zuständigen Behörde melden, vor ungerechtfertigten Konsequenzen geschützt sein sollten. Die Schweiz hat die UNO-Konvention bereits im Jahr 2003 unterzeichnet und die Ratifikation ist zurzeit in Vorbereitung.

Auch die von der Schweiz ratifizierte OECD-Konvention zur Bekämpfung der Bestechung von ausländischen Amtsträgern im internationalen Geschäftsverkehr spricht die Whistleblowing-Thematik - wenn auch nur indirekt - an. In ihrem Bericht zur Umsetzung der OECD-Konvention bemängelte die OECD den fehlenden Rechtsschutz für Whistleblower in der Schweiz.

Nicht nur auf Bundesebene, auch auf kantonaler und kommunaler Ebene gibt es inzwischen Bestrebungen, die auf einen verstärkten Schutz von Hinweisgebenden zielen. Es stellt sich nun die Frage, wie der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber mit dieser Thematik umgeht. Die Ombudsstelle sieht die Problematik im Zusammenhang mit Whistleblowing hauptsächlich darin, dass es keine definierte Anlaufstelle gibt und dass es an Mechanismen fehlt, um hinweisgebende Personen vor möglichen Repressalien zu schützen.

Vor diesem Hintergrund bittet die GPK die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob die Ombudsstelle offiziell als Anlaufstelle für hinweisgebende Staatsangestellte bezeichnet werden könnte und ob es hierfür einer gesetzlichen Regelung bedarf
- ob es eines besonderen Rechtsschutzes für Whistleblower in der kantonalen Verwaltung bedarf und wie ein solcher Rechtsschutz aussehen könnte.

Für die Geschäftsprüfungskommission: Jan Goepfert

## 9. Anzug betreffend Konzept "Wildtiere in der Stadt Basel" (vom 15. Oktober 2008)

08.5251.01
------------

Wildtiere wie z.B. Wildschweine, Dachse, Füchse, Rehe usw. werden im Kanton Basel-Stadt vermehrt auch im Siedlungsgebiet selbst beobachtet, also ausserhalb von Feld und Wald. Sie hinterlassen bis mitten ins städtische Gebiet ihre Spuren, sympathische und manchmal auch unerwünschte. Offenbar erscheint auch die Stadt bestimmten Wildtieren als attraktiver Lebensraum (Futterorte, Behausungen, Verstecke).

Die Unterzeichneten wollen wissen, ob Wildtiere auch im städtischen Gebiet geduldet werden können, ohne die Lebensqualität, Sicherheit und Gesundheit der Menschen in Frage zu stellen. Es soll dadurch kein grösserer Aufwand entstehen, als wenn man die Wildtiere mit waidmännischen Methoden von der Stadt fernhält.

Ziel ist es, die Stadt ökologischer und (für Mensch und Tier dadurch) attraktiver zu machen bzw. Wildtiere als "Gäste" in

der Stadt zumindest teilweise zu dulden oder ggf. sogar artgerechte Rahmenbedingungen zu schaffen, ihnen aber auch sinnvolle Grenzen zu setzen (Art und Zahl der Tiere; Orte, an welchen Tiere gefährlich oder gefährdet sind).

Dabei stellen sich folgende Fragen, welche die Unterzeichneten die Regierung zu prüfen und über Möglichkeiten für ein Konzept "Wildtiere in der Stadt Basel" zu berichten bitten:

1. Ist die Regierung in der Lage, ein neues Konzept "Wildtiere in der Stadt" zu erarbeiten, das Grundsätze und Massnahmen enthält, nach welchen Wildtiere im städtischen Gebiet geduldet werden, soweit dadurch keine ins Gewicht fallenden Schäden, keine Sicherheits- oder Gesundheitsprobleme entstehen und ohne dass dadurch ein grösserer Aufwand entsteht, als wenn man die Tiere mit weidmännischen Methoden von der Stadt fernhält?
2. Welche Wildtiere und in welcher ungefähren Zahl oder Häufigkeit wurden im Kanton Basel-Stadt nicht nur in Feld und Wald, sondern auch im besiedelten Gebiet, mithin in der Stadt Basel gesichtet oder haben hier ganz oder zeitweise ihren Lebensraum (Land, Wasser, Luft)?
3. Nach welchen Grundsätzen wird mit Wildtieren im Kanton Basel-Stadt (ausserhalb von Feld und Wald) im Moment umgegangen?
4. Ist es sinnvoll, einzelne Wildtierarten bewusst anzusiedeln und wenn ja welche?
5. Ist es sinnvoll, gezielte Massnahmen für einzelne Wildtiere zu ergreifen (Anpassung Lebensräume oder auch Massnahmen, die bestimmte Tiere von der Stadt bzw. Teilen der Stadt fernhalten)?
6. Ist es sinnvoll, das Ganze als Versuch zu starten und einen solchen wissenschaftlich, z.B. im Rahmen einer Dissertation begleiten zu lassen?
7. Wird im Bereiche "Wildtiere im Siedlungsgebiet" mit Basel-Landschaft und den Partnern im Eurodistrict bereits zusammen gearbeitet bzw. ist eine (verstärkte) Zusammenarbeit sinnvoll?

Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel, Brigitta Gerber, Mehmet Turan, André Weissen, Hans Rudolf Lüthi, Christian Egeler, Greta Schindler, Alexander Gröflin, Hasan Kanber, Felix Meier, Thomas Baerlocher, Mirjam Ballmer, Jürg Meyer, Eduard Rutschmann, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Dieter Stohrer, Christoph Wydler, Loretta Müller, Ernst Jost, Beatriz Greuter, Mustafa Atici, Michael Martig, Patrizia Bernasconi, Karin Haerberli Leugger, Brigitte Hollinger, Eveline Rommerskirchen, Annemarie Pfister, Annemarie von Bidder, Jürg Stöcklin, Roland Lindner, Doris Gysin, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Tanja Soland, Heidi Mück, Philippe Pierre Macherel, Rudolf Vogel, Beatrice Alder Finzen

**10. Anzug betreffend Konzept Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag** (vom 15. Oktober 2008)

08.5258.01

In der Verordnung zum Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsverordnung) vom 23. Januar 2007 § 35 Absatz 6 ist festgelegt, dass Tagesheime ohne Leistungsvereinbarung zwar Unterstützung erhalten, jedoch nur 75% der berechneten CHF 2'300. Diese Tagesheime werden als "mitfinanziert" bezeichnet. Die Grundidee für diese Anordnung ist, dass man Anreize schafft, damit Betriebe vermehrt Leistungsvereinbarungen unterzeichnen. Für die Institutionen mag dies tatsächlich ein Argument sein, eine Leistungsvereinbarung einzugehen. Vielen ist dies aber nicht möglich, weil sie nicht bereit sind, ihre Selbständigkeit aufzugeben oder weil sie zu wenig Plätze anbieten, um für eine Leistungsvereinbarung in Frage zu kommen. Die Eltern hingegen sind sich bei der Anmeldung ihrer Kinder meist über den Status des gewählten Tagesheimes oder entsprechender Vorgaben nicht bewusst. Zwar werden sie bei der Vermittlung mittels einer Verfügung darauf aufmerksam gemacht, dass bei mitfinanzierten Tagesheim evt. ein Aufschlag in Rechnung gestellt wird. In der Praxis würde dies bedeuten, dass die Eltern eine Verfügung erhalten, auf der festgelegt wird, dass sie z.B. CHF 600 bezahlen, wegen fehlender kantonaler Beiträge aber noch CHF 575 zusätzlich bezahlen müssen. Die meisten Tarife der mitfinanzierten Tagesheime liegen allerdings um die CHF 2'000, der zusätzlich zu bezahlende Betrag liegt somit immer noch bei CHF 275, was für viele Eltern bereits am Limit ihrer finanziellen Möglichkeiten ist. So verzichten viele Anbieter, um beispielsweise zahlbar und konkurrenzfähig zu bleiben, bewusst auf die Rechnungstellung des Aufpreises an die Eltern. Konkret bedeutet dies jedoch, dass diese Tagesheime insgesamt 25% weniger Geld zur Verfügung haben. Dies schlägt sich entsprechend beispielsweise auf die Entlöhnung aus, was bei der Suche nach gutem Personal, bei der angespannten Arbeitsmarktsituation nicht einfach ist. Oftmals muss dann beim Essen oder bei Weiterbildung und der Supervision der Mitarbeitenden gespart werden. Das Personal wechselt häufiger, was die Qualität einschränkt. Die Folge ist: Die Qualitätsansprüche bleiben mit wenigen Abstrichen dieselben. Institutionen, die viele mitfinanzierte Plätze anbieten, graben sich aber zunehmend die eigene Substanz ab. Dies schliesslich auf Kosten der Kinder und ihrer Eltern, die das „Pech“ hatten, in ein mitfinanziertes Tagesheim vermittelt zu werden. Grundsätzlich muss aber festgehalten werden, dass gerade ohne diese Tagesheimplätze das verfassungsrechtlich zugestandene Grundrecht - „Recht auf einen Betreuungsplatz“ - nicht sichergestellt wäre.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der Kanton zu Gunsten der Eltern und ihrer Kinder ein den derzeitigen Bedingungen vielleicht angemesseneres Anreizsystem finden und/ oder die Verordnung dahingehend neu überarbeitet werden könnte, dass die Plätze auch in den mitfinanzierten

Tagesheimen angemessen finanziert werden.

Brigitta Gerber, Doris Gysin, Annemarie von Bidder, Patricia von Falkenstein, Emmanuel Ullmann, Heidi Mück

**11. Anzug zur Frage der Darstellung der Baslerischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und möglicher Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland**  
(vom 15. Oktober 2008)

08.5259.01

In den parlamentarischen Diskussionen vom 10. September 2008 um das Historische Museum Basel wurde einmal mehr klar, dass die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts des Kantons Basel-Stadt nur punktuell und/ oder in Form von Sonderausstellungen in Basel Platz findet. Für die kontinuierliche Bearbeitung historischer Themen wie beispielsweise der Industrie-, Sozial-, Gender- und Alltagsgeschichte des Kantons findet sich in den vorhandenen Ausstellungsräumen Basels kein Platz.

Das öffentliche Nachdenken über die eigene Geschichte trägt jedoch massgeblich zur Sinngebung einer Gesellschaft bei (s. Anzug Isabel Koellreuter). Im Kanton Basel-Landschaft haben wir seit Jahren ein historisches Museum, das sich um die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts versiert und mit schweizweiter Anerkennung kündigt. Gerade auch für die Schulen besteht ein breites Angebot. Denn die Ausstellungen im Museum BL werden jeweils von einem attraktiven Rahmenprogramm für Schulen, Kinder und Erwachsene begleitet. Führungen, Special Events, Workshops, Vorträge, Exkursionen und anderes mehr werden für jedes Alter angeboten. Ein spezieller Kindernachmittag lädt zu spielerischen Erkundungen ein. Lehrpersonen können sich mit ihren Klassen einen Museumsbesuch nach Mass zusammenstellen lassen. Das Ausstellungskonzept ist sehr erfolgreich. Zur Zeit wird überlegt, ob das Museum BL nicht ausgebaut werden soll.

Aufgrund dessen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat hinsichtlich der musealen Darstellung der Basler Geschichte über die kantonalen Grenzen hinweg zu schauen und zu prüfen und zu berichten, ob hier nicht Gelegenheit für den Kanton Basel-Stadt wäre, sich - ganz im Sinne eines weiteren partnerschaftlichen Projektes - am Ausbau und dem späteren Betreiben des historischen Museums BL zu beteiligen. Und damit in Zusammenarbeit mit dem Museum und dem Nachbarkanton die regionale Geschichte umfassend und für die Öffentlichkeit sowie die Schulen professionell und gut zugänglich in Liestal zu verorten.

Brigitta Gerber, Martin Lüchinger, Elisabeth Ackermann, Roland Engeler-Ohnemus, Urs Joerg, Sibylle Benz-Hübner, Michael Martig, Christine Heuss, Ruth Widmer, Beatrice Alder Finzen, Helen Schai-Zigerlig

**12. Anzug betreffend Renovation des Theatersaals der Berufsfachschule Basel**

08.5267.01

Mit dem Theatersaal der Berufsfachschule Basel (BFS Basel) steht den auf dem Kohlenberg domizilierten Schulen (WBS, BFS Basel, Gymnasium Leonhard) ein grösserer Veranstaltungsraum zur Verfügung, der sich für diverseste Anlässe gebrauchen lässt (Schülertheater, Elternorientierungsabende etc.).

Dieser Theatersaal mit seiner Lage mitten in der Stadt ist auch für über den Schulbetrieb hinausgehende, kulturelle Nutzungen sehr interessant.

Leider ist insbesondere der Eingangs- und Bühnenbereich des Theatersaals der BFS Basel derzeit baulich in einem derart schlechten Zustand, dass ihn die Schulen auf dem Kohlenberg kaum mehr verwenden. Die technische (Bühnen-)Ausstattung ist sehr in die Jahre gekommen, so dass auch schulfremde Organisationen und Institutionen den Raum trotz der zentralen Lage nur noch selten mieten.

Der Kanton verfügt also mitten in der Stadt über einen im Prinzip vielseitig nutzbaren, grossen Raum, aus dem er momentan wegen mangelndem Unterhalt kaum mehr einen (wirtschaftlichen) Nutzen ziehen kann.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, den Theatersaal der Berufsfachschule Basel so zu sanieren und mit den notwendigen technischen Geräten auszustatten, dass sie primär von den Schulen auf dem Kohlenberg wieder genutzt, im Übrigen aber auch anderen (kulturellen) Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt werden kann.

Ruth Widmer, Roland Engeler-Ohnemus, Hans Baumgartner, Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Francisca Schiess, Beat Jans, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Michael Wüthrich, Annemarie Pfeifer, Heidi Mück, Stephan Gassmann, Bruno Mazzotti, Urs Schweizer, Loretta Müller

### 13. Anzug betreffend behindertengerechter Centralbahnplatz

08.5268.01

Es ist keine leichte Aufgabe, den Centralbahnplatz zu Fuss zu überqueren um zum Bahnhof zu gelangen: nebst den diversen Tramzügen, die von zwei Seiten auf die Fussgänger zukommen, gibt es ebenfalls Velos, die den Bahnhofsvorplatz überqueren und verirrte Privatfahrzeuge und Taxis, die verbotenerweise dasselbe tun. Letztere sind auch zuweilen auf dem Trottoir vor dem Grand Hotel Euler, resp. dem Burger King anzutreffen, wo sie das Leben der Fussgänger und Personen gefährden, welche auf das Tram der Linie 1 warten.

Vor dem Umbau des Platzes war es möglich, von der Tramstation aus den Bahnhof via Unterführung sicher zu erreichen. Heute ist dies nur noch eingeschränkt möglich: Die Personen müssten als Fussgänger in die Velounterführung und von dort via Rolltreppe in die Schalterhalle gelangen - dies macht wenig Sinn.

Während bereits für gewöhnliche Fussgänger die Überquerung des Platzes eine Herausforderung darstellt, ist es für ältere und behinderte Personen richtig gefährlich. Viele geh- oder sehbehinderte Menschen wagen es gar nicht mehr, den Centralbahnplatz zu benutzen. Ideal wäre es, wenn Rollstuhlfahrende direkt und sicher den Bahnhof erreichen könnten. Auf der Gundeldingerseite existiert ein Lift zur Bahnhofs-Passerelle, was ein problemloses Erreichen der Perrons für jedermann garantiert. Auf dem Centralbahnplatz wäre die Installation eines Liftes im Gratisteil des Veloparkplatzes eine Alternative. Damit könnten gehbehinderte Personen von der Tramstation aus direkt und ohne Überquerung des Centralbahnplatzes zum Bahnhof gelangen. Damit der unterirdische Veloverkehr nicht behindert wird, wäre es auch denkbar, die alte Unterführung, die sich neben dem jetzigen Velokeller befindet, wieder zu öffnen.

In der Basler Zeitung konnte vernommen werden, dass die SBB grössere Umbauarbeiten vorsehen. Es wäre sinnvoll, diese Anliegen miteinander zu koordinieren.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob

- ein Lift installiert werden könnte, welcher von der Tramhaltestelle direkt in den unterirdischen Veloparkplatz gelangt
- der stillgelegte unterirdische Fussgängertunnel wieder geöffnet werden könnte
- eine Verlängerung der zentralen Haltestellenüberdachungen zu den Billettautomaten zur Komfortsteigerung in Betracht gezogen werden könnte
- er bei den Umbauarbeiten der SBB zu Gunsten der Benutzerschaft (und insbesondere zu Gunsten der behinderten Menschen) Einfluss nehmen könnte mit dem Ziel, die Fussgängerverbindung zwischen ÖV auf dem Centralbahnplatz und den Perrons der SBB zu optimieren.

Emmanuel Ullmann, Bruno Mazzotti, Peter Malama, Urs Schweizer, Christophe Haller, Giovanni Nanni, Christine Locher-Hoch, Christine Heuss, Daniel Stolz, Beatriz Greuter, Stephan Gassmann, Tanja Soland, Martin Hug, Tino Krattiger, Loretta Müller, Felix Meier, Beat Jans, Doris Gysin

### 14. Anzug "Für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Computern"

08.5269.01

#### 1. Heutige Situation

Computer werden heute meist in sogenannten Freihandelszonen in China, Thailand oder auch Mexiko produziert. Diese Zonen bieten transnationalen Unternehmen, wie den grossen Computerfirmen, optimale Produktionsbedingungen. Darunter leiden jedoch die Arbeitnehmenden in den Fabriken: die ausbezahlten Löhne liegen oft unter dem Existenzminimum, der Schutz vor Chemikalien bei der Arbeit ist ungenügend, die täglich zu leistende Arbeit liegt meist über 10 Stunden und die wöchentlichen Ruhetage fallen teilweise für mehrere Monate aus. Aber auch die Beschäftigung von Kindern in den Computerfabriken erweist sich als ernstzunehmendes Problem, das dringenden Handlungsbedarf erfordert.

#### 2. Idee

Beim Kauf von Computern soll beachtet werden, dass bei der Produktion die fundamentalen Arbeitsrechte der Internationalen Arbeitsorganisation (Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemassnahmen, angenommen durch die Mitgliedstaaten der IAO, 1998) respektiert werden. Diese sind durch die Internationale Arbeitsorganisation definiert und von der Schweizer Regierung anerkannt. Es sind:

- die Freiheit auf Versammlung und kollektive Verhandlung
- die Nicht-Diskriminierung
- das Verbot der Zwangsarbeit
- das Verbot der Kinderarbeit

- die Gleichbehandlung von Mann und Frau

Hinzu kommt die Respektierung der nationalen Gesetzgebung des Produktionslandes durch die Unternehmen.

### 3. Umsetzung

Damit die fundamentalen Arbeitsrechte garantiert werden, scheint es sinnvoll, dass die Verwaltung eine Kriterienliste entwickelt und annimmt (wie es bereits in der Stadt Genf und Biel der Fall ist). Damit können Unternehmen, die auf eine öffentliche Beschaffungsanfrage reagieren, auf ihre Politik der sozialen Verantwortung hin überprüft werden. Dafür scheint es sinnvoll, mit externen Experten zusammenzuarbeiten. In einem zweiten Schritt sollte dieses Vorhaben auch auf andere Güter erweitert werden.

Damit diese Rechte respektiert werden, bitten die Unterzeichnenden die Regierung, eine Kriterienliste zu entwickeln und verbindlich einzusetzen. Damit können Unternehmen, die auf eine öffentliche Beschaffungsanfrage reagieren, auf ihre Politik der sozialen Verantwortung hin überprüft werden. Für die Evaluation ist es sinnvoll, mit externen Experten zusammenzuarbeiten.

Loretta Müller, Jürg Meyer, Sibel Arslan, Heidi Mück, Michael Martig, Urs Müller-Walz, Thomas Baerlocher, Ruth Widmer, Helen Schai-Zigerlig, Dieter Stohrer, Markus Benz, Annemarie Pfister, Gülsen Oeztürk, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer

## 15. Anzug betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitals vor dem Hintergrund der neuen Bevölkerungsbefragung

08.5270.01
------------

Das Areal des heutigen Kinderspitals steht vor der Umnutzung. Die Regierung hat in einem früheren Anzug zu diesem Thema bereits in Aussicht gestellt, dass sie Wohnungsnutzung bevorzugt und das Areal im Baurecht an Investoren und Bauträger vergeben will. In der Zwischenzeit hat die Stiftung Habitat dem Institut Sozialplanung und Stadtentwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz den Auftrag erteilt, eine breit angelegte Bevölkerungsbefragung im Wettstein-Quartier durchzuführen. Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel hat die Befragung begleitet, um Grundlagen für das bevorstehende Mitwirkungsverfahren gemäss §55 der Kantonsverfassung zu erhalten. Gut 700 Antworten gingen ein und vermittelten folgendes Bild: Die Mehrheit der Bevölkerung findet, dass die Umnutzung des Kinderspital-Areals Wohnraum - insbesondere für Familien und Seniorinnen und Senioren - sowie Erholungsraum schaffen soll. 82% sehen Familienwohnungen. Nur 39% sehen in dieser Umnutzung das Ziel, gute Steuerzahlerinnen und -zahler anzulocken und nur etwa 19% sehen Luxuswohnungen an diesem Ort. Hingegen wünschen sich verschiedene Bevölkerungsgruppen, dass die Umnutzung einen Beitrag zum Quartierleben leistet.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten wie sie sicherstellen kann,

- dass auf die Anliegen der Bevölkerung gemäss Umfrage der FHNW eingegangen wird und die weitere Nutzung den Anliegen der Quartierbevölkerung dient
- eine gute Durchmischung der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner im Sinn der Bevölkerungsbefragung stattfindet, welche namentlich Raum für Familien vorsieht
- ob vor der Festlegung eines Nutzungskonzeptes das Anhörungsverfahren gemäss §55 der Kantonsverfassung stattfinden kann
- wie sie zu verhindern gedenkt, dass auf dem Areal ausschliesslich Luxuswohnungen entstehen und
- wie sie im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten sicher stellen kann, dass die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner in Basel-Stadt steuerpflichtig sind (Residenzpflicht).

Beat Jans, Christoph Wydler, Markus Benz, Mirjam Ballmer, Christine Keller, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Urs Joerg, Francisca Schiess, Loretta Müller, Heidi Mück, Jan Goepfert, Ruth Widmer, Annemarie Pfeifer, Stephan Maurer, Doris Gysin, Bruno Suter, Martin Lüchinger, Jörg Vitelli, Philippe Pierre Macherel, Ursula Metzger Junco

## 16. Anzug betreffend Umsetzung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts an den Berufsfachschulen

08.5273.01
------------

Gemäss dem Basler Gesundheitsbericht 2005 müssen knapp zwei Drittel der Basler Bevölkerung als zu wenig bewegungsaktiv bezeichnet werden. Der Leiter Gesundheitsförderung und Prävention im GD schätzt zudem, dass die Jugendlichen von heute 20% weniger körperlich leistungsfähig sind als jene vor 20 Jahren. Er arbeitet an verschiedenen Projekten, um die Bewegung im Jugendalltag und in der Schule zu fördern.

Der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort auf meine Interpellation betreffend Umsetzung des obligatorischen

Sportunterrichts an den Berufsfachschulen vom 4. Juni 2008, dass er den Schulsport als wichtiges und breitenwirksames Instrument zur Gesundheitsförderung erachtet. Sport leiste ausserdem einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur sozialen Integration der Jugendlichen.

Trotz dieses klaren Bekenntnisses musste er aber auch einräumen, dass der Kanton Basel-Stadt es bis heute nicht geschafft hat, den seit 1976 vom Bund vorgeschriebenen obligatorischen Turn- und Sportunterricht an den Berufsfachschulen voll umzusetzen. Zur Situation an der BFS schreibt er: "Im Schuljahr 2008/09 verschlechtert sich die Situation: In 14 Klassen kann kein Sportunterricht durchgeführt werden."

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten,

1. welche organisatorischen Massnahmen (z.B. Optimierung der Sportstätten-/Hallennutzung, Einbau von Krafträumen) er ergreift, damit umgehend möglichst alle Lernenden an den Berufsfachschulen den ihnen zustehenden Turn- und Sportunterricht besuchen können
2. mit welchen baulichen Massnahmen (z.B. Einrichten/Bau von zusätzlichen Sportinfrastrukturanlagen) er bis wann die Voraussetzungen schaffen will, um das Turn- und Sportobligatorium an den Berufsfachschulen vollständig umzusetzen.

Maria Berger-Coenen, Greta Schindler, Roland Engeler-Ohnemus, Rolf Jucker, Beatriz Greuter, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, André Weissen, Heiner Vischer, Rudolf Vogel, Esther Weber Lehner, Dieter Stohrer, Heinrich Ueberwasser, Mirjam Ballmer, Loretta Müller, Hasan Kanber, Stephan Maurer, Brigitte Heilbronner-Uehlinger

### 17. Anzug für eine kostenfreie periodische Sperrgutentsorgung

08.5274.01
------------

Die Sperrgutsituation im Kanton ist nach wie vor unbefriedigend, handelt es sich nun um die Möglichkeiten zur legalen Entsorgung oder um illegal deponierten Sperrmüll.

Zum Einen werden zwar etliche Möglichkeiten angeboten, sperrige, nicht mehr gebrauchte Gegenstände legal abzuführen. Diese reichen aber nicht aus. So verfügt einerseits nicht jedermann über ein Privatauto, um Gratisabgabeangebote in Allschwil oder sonstwo nutzen zu können. Andererseits muss Sperrgut, das mit Vignetten beklebt zur Abfuhr bereitgestellt wird, mittlerweile bewacht werden, um Vignettenklau zu vermeiden. Dies wird als unzumutbar empfunden.

Zum Zweiten ist festzustellen, dass heute laut Auskunft der Stadtreinigung 320 Tonnen Sperrmüll jährlich illegal entsorgt werden (gemäss einer Interpellationsantwort waren es 2005 noch ‚nur‘ 45 Tonnen). Dies führt vielerorts zu hygienischen und ästhetischen Beeinträchtigungen. Verbote und Bussen bringen offensichtlich keine Linderung.

Das Bedürfnis der Kantonsbevölkerung nach einer zumindest partiellen Wiedereinführung der Gratissperrgutabfuhr hat sich in unzähligen Leserbriefen und anderen Medienäusserungen manifestiert. Die strikte Anwendung des Verursacherprinzips stösst auf Unverständnis, zumal dessen Durchsetzung mindestens bei illegal entsorgtem Sperrmüll gescheitert ist.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie ein- oder zweimal jährlich eine Gratissperrgutabfuhr angeboten werden kann, resp. vor dem Haus bereitgestelltes Sperrgut abgeholt wird, ohne dass es mit Vignetten versehen werden muss.

Ernst Jost, Doris Gysin, Eveline Rommerskirchen, Christine Keller, Stephan Gassmann, Toni Casagrande, Dominique König-Lüdin, Esther Weber Lehner, Stephan Maurer, Sibel Arslan, Dieter Stohrer, Christophe Haller, Jörg Vitelli, Remo Gallacchi, Heinrich Ueberwasser, Philippe Pierre Macherel, Patrizia Bernasconi, Rolf Jucker, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Jürg Stöcklin, Eduard Rutschmann, Christine Locher-Hoch, Patricia von Falkenstein, André Weissen, Tobit Schäfer

### 18. Anzug betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld

08.5275.01
------------

Mit der Umnutzung des Gundeldingerfelds hat der Fussgängerverkehr vom Tellplatz her stark zugenommen. Zu Fussgehende benützen dabei den östlichen FG-Streifen an der Ampel Dornacherstrasse/Bruderholzstrasse. Die Platzverhältnisse an diesem FG-Streifen sind aber auf der Seite des Gundeldingerfelds sehr eng, denn vom Ausgang müssen sie auf dem schmalen Trottoir bis zur Ampel gehen. Eine Verlegung des Ausgangs zur Kreuzung hin mit Abbruch der Umfassungsmauer ist aus Gründen des Denkmalschutzes nicht möglich.

Für eine Verbesserung des Ausgangs für zu Fussgehende und Velofahrende drängen sich deshalb andere Lösungen auf. Als einfachste und günstigste Lösung könnte der Haltebalken vor die Einfahrt des Gundeldingerfelds zurückversetzt werden. Die Fahrzeuge würden vor der Ampel etwas weiter entfernter halten. Mit einer Verlängerung des



Fussgängerstreifens bis zum Eingang Gundeldingerfeld ergäbe sich eine bequeme und sichere Überquerung der Dornacherstrasse.

Eine andere, aber teurere Lösung wäre eine Vorampel zu installieren, analog der Parkingausfahrt aus dem früheren Migros an der Dornacherstrasse/Thiersteinallee.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Situation für die zu Fussgehenden und Velofahrenden beim Ausgang Gundeldingerfeld im Sinne der oben skizzierten Lösungen verbessert werden kann.

Jörg Vitelli, Beat Jans, Oswald Inglin, Ruth Widmer, Loretta Müller, Ernst Jost

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 65 (Oktober 2008)

betreffend der Rolle der Kantonspolizei Basel-Stadt beim Staatsschutz

08.5256.01
------------

In der Grossratsdebatte vom 10. September 2008 wurde klar, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt der Fachgruppe 9 der Staatsanwaltschaft die Namen von Bürgerinnen und Bürgern übermittelt, die ein Demonstrationsgesuch einreichen. Gemäss Aussagen des Departementsvorstehers des SID wird dies ohne Ausnahme mit allen Namen gemacht, auch wenn kein konkreter Verdacht auf einen terroristischen Zusammenhang besteht. Dieser Umstand stimmt u.a. auch angesichts von Art. 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) bedenklich. Gemäss dieser Bestimmung dürfen die Sicherheitsorgane des Bundes und der Kantone Informationen über die politische Betätigung und die Ausübung der Meinungs-, Koalitions- und Versammlungsfreiheit nicht bearbeiten. Die Bearbeitung ist nur dann zulässig, wenn der begründete Verdacht besteht, dass eine Organisation oder ihr angehörende Personen die Ausübung der politischen Rechte oder der Grundrechte als Vorwand nehmen, um terroristische, nachrichtendienstliche oder gewalttätig extremistische Tätigkeiten vorzubereiten oder durchzuführen. Es kann wohl nicht sein, dass somit alle Namen von Bürgerinnen und Bürger, die ein Demonstrationsgesuch stellen, dem Staatsschutz bekannt werden. Hier wird verständlich, wenn einzelne Personen zukünftig darauf verzichten werden, eine Demonstrationsbewilligung einzuholen. Diese Massnahme erscheint vollkommen unrechtmässig und unverhältnismässig, auch angesichts des Umstandes, dass bei dieser Datenübermittlung die Gefahr besteht, dass die Person nur aufgrund dieses Gesuches nachher in der Datenbank "ISIS" registriert wird. Ausserdem besteht die Befürchtung, dass Daten von der Kantonspolizei auch in anderen Bereichen bedenkenlos an die Fachgruppe 9 weitergegeben werden.

Daher bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich das Weitergeben aller Namen von Personen, die ein Demonstrationsgesuch unterschreiben?
2. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass diese Weitergabe der Namen gegen Art. 3 Abs. 1 BWIS verstösst, unverhältnismässig ist und ausserdem die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit einschränkt?
3. Wurden die Namen der Personen, welche am Gespräch vom 12. Januar 2007 im Vorfeld der Anti-WEF Demo teilnahmen, von der Kantonspolizei der Fachgruppe 9 bei der Staatsanwaltschaft weitergegeben? Wie sah diese Datenübermittlung konkret aus und wer hat diese veranlasst? Wurden gleichzeitig noch andere Informationen ausser den Namen weitergegeben?
4. Wo und wann werden sonst noch Namen von der Kantonspolizei an die Fachgruppe 9 weitergegeben?
5. Wodurch besteht der Unterschied zwischen einer Anfrage und einer Meldung, wenn die Kantonspolizei Daten der Fachgruppe 9 übermittelt? Werden dabei jeweils andere Informationen weitergegeben?
6. Angesichts der Tatsache, dass die Regierung bisher nicht bereit war die Fachgruppe 9 zu beaufsichtigen, wie stellt sie sich dazu, dass die Namen ihrer Bürgerinnen und Bürger so ohne weiteres weitergegeben werden?
7. Wird die Regierung in Zukunft dafür sorgen, dass Daten an die Fachgruppe 9 nur nach sorgfältiger Prüfung weitervermittelt werden? Insbesondere unter dem Aspekt, dass bereits eine so genannte "Anfrage" eine Registrierung dieser Person zur Folge haben kann?

Tanja Soland

### Interpellation Nr. 66 (Oktober 2008)

betreffend Planung des Erlenmatt-Parks

08.5263.01
------------

Die kurze Diskussion in diesem Sommer über die Zukunft des nt-Areals hat deutlich gemacht, dass die breite Öffentlichkeit und auch viele PolitikerInnen nach wie vor unzureichend über die Planung des Erlenmatt-Parks informiert sind. Dieses Defizit kommt unter anderem in der Interpellation Nr. 31 von Roland Vögtli vom Mai 2008 zum Ausdruck, worin es um den Zeitplan für die Realisierung und allfällige Verpflichtungen des Kantons gegenüber den Investoren geht. Ich entnehme der Antwort auf diese Interpellation überdies, dass eine Überprüfung der Submission für die Projektaufträge stattgefunden hat.

Im Ratschlag "Erlenmatt Erschliessung Mitte und Parkanlagen" vom Februar 2007 ist der geplante Erlenmatt-Park in Wort und Bild dargestellt. Jedoch geht aus diesen und weiteren allgemein zugänglichen Informationen nicht eindeutig hervor, wie der Entscheidungsprozess für diese Planung abgelaufen ist. Es stellen sich inhaltliche und submissionsrechtliche Fragen:

1. Auf welcher inhaltlichen Grundlage und von wem wurden die Planungsziele bzw. das Programm für den Erlenmatt-Park definiert?
2. Stimmt es, dass für den Erlenmatt-Park kein separates Ausschreibungsverfahren, z.B. in Form eines Projektwettbewerbs, stattgefunden hat?
3. Nach welchem rechtsgültigen Verfahren wurden die Planungsaufträge für den Erlenmatt-Park ausgeschrieben und vergeben?
4. In welchen Etappen wurde die Planung für den Erlenmatt-Park entwickelt und verbindlich beschlossen?
5. Wer sind die verantwortlichen Autoren des Entwurfs für das aktuelle Projekt?
6. Hat eine öffentliche Planaufgabe für das aktuelle Projekt des Erlenmatt-Parks stattgefunden?
  - Wenn nein: warum nicht?
  - Wenn ja: wurden dazu Einsprachen oder Anregungen eingereicht und behandelt?
7. Wer ist bzw. wird mit der Ausführungsplanung des Erlenmatt-Parks beauftragt?
8. Wie viel hat die Planung des Erlenmattparks bis jetzt gekostet?
9. Für welche Leistungen und in welchem Zeitraum wurden Honorare an den Landschaftsarchitekten Raymond Vogel bezahlt? Stimmt es, dass die bisherigen Honorare insgesamt CHF 150'000 übersteigen?
10. Ist der Landschaftsarchitekt Raymond Vogel weiterhin in das Projekt eingebunden? Wenn ja: mit welchem Mandat und mit welchen budgetierten Kosten?
11. Welche Konsequenzen würden sich für das Projekt ergeben, falls bei der Planung des Erlenmatt-Parks die SIA-Norm 142 oder andere Submissionsregeln missachtet wurden?

Ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Fragen.

Mirjam Ballmer

**Interpellation Nr. 67 (November 2008)**  
betreffend Parkhaus an der Dufourstrasse

08.5272.01

In der Zeit von Mitte April bis Mitte Mai 2008 erfolgte eine Planaufgabe für einen Bebauungsplan im Geviert Malzgasse-Lautengartenstrasse-Beim Goldenen Löwen auf dem Areal des ehemaligen Bürogebäudes Suter & Suter Lautengartenstrasse 23.

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass auf diesem Areal entsprechend der Zielsetzung der Regierung des Kantons Basel-Stadt hochwertiger Wohnraum errichtet werden soll.

Die Wohnungen sollen im Stockwerkeigentum an steuerlich interessante Käufer abgegeben werden, was dem Fiskus willkommene Steuereinnahmen beschern dürfte.

Nun war den Medien zu entnehmen, dass unter der Dufourstrasse ein Parkhaus errichtet werden soll mit gegen 500 Parkplätzen. Dieses Parkhaus wurde von den zuständigen Stellen der Verwaltung als insgesamt bestes von drei Projekten beurteilt.

Dieses Parkhaus soll über die bestehende steile Einfahrt des Bürohauses Dufourstrasse 5-Lautengartenstrasse 6 erschlossen werden.

Ich frage deshalb die Regierung an:

1. Trifft es zu, dass ein Parkhaus in der engeren Auswahl steht, das rund 500 Parkplätze aufweisen soll und dessen Einfahrt in der Lautengartenstrasse liegen wird?
2. Trifft es zu, dass die Regierung den Bau dieses Parkhauses favorisiert?
3. Wie beurteilt die Regierung den durch die Zu- und Wegfahrten entstehenden Verkehr zu einem Parkhaus mit 500 Parkplätzen mitten in einem Wohnquartier und vis-à-vis einer neuen grosszügigen Wohnüberbauung in einer relativ engen Strasse wie der Lautengartenstrasse?
4. Wie soll das Verkehrsregime für dieses Grossparking erfolgen bezüglich der Zu- und der Wegfahrt?

Rolf Jucker

**Interpellation Nr. 68 (November 2008)**

betreffend Einbürgerung trotz Sozialhilfeabhängigkeit oder trotz gewährtem Steuererlass  
(zweiter Versuch)

08.5278.01

Am 18. Juni 2008 habe ich eine Interpellation eingereicht (08.5193.01). Ich habe darin den Regierungsrat u.a. gefragt, wie viele Personen im Jahre 2007 eingebürgert worden sind, obwohl

1. sie langjährig sozialhilfeabhängig sind/waren und/oder
2. ihnen ein Steuererlass gewährt wurde.

Der Regierungsrat beantwortete diese zwei Fragen aus folgenden Gründen nicht (08.5193.02): Einerseits dürfe die Zahl von Personen, welche die genannten Kriterien erfüllen, nicht isoliert betrachtet werden und andererseits bestehe keine entsprechende Statistik bzw. sei die Anfertigung einer solchen mit einem hohen Zeitaufwand verbunden.

Zum einen ist die Frage, ob die Zahl von Personen, welche das Kriterium der langjährigen Sozialhilfeabhängigkeit oder eines gewährten Steuererlasses erfüllen, im Kontext mit anderen Lebensumständen betrachtet werden muss, um differenzierte Aussagen machen zu können, welche allenfalls wiederum bestimmte zu ergreifende Massnahmen notwendig machen, zwar durchaus diskutabel. Diese Tatsache erlaubt es dem Regierungsrat aber nicht, eine von einem Mitglied des Grossen Rates gestellte klare Frage nicht zu beantworten.

Zum anderen verfängt das Argument der fehlenden Statistik resp. des grossen Zeitaufwands nicht. Laut Aussage der zuständigen Bürgerrätin, Sonja Kaiser, im Baslerstab vom 27. Oktober 2007, benötigt eine Person ca. ein bis zwei Arbeitstage, um festzustellen, wie viele Personen die genannten Kriterien erfüllen. Laut baz vom 27. Oktober 2008 hat der Bürgerrat für die Zeitspanne vom 1. Mai - 30. September 2008 denn auch eruiert, dass rund 10% der Eingebürgerten über CHF 100'000 Sozialhilfe bezogen.

Laut § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates hat jedes Mitglied des Grossen Rats das Recht, vom Regierungsrat Auskunft über Sachverhalte zu verlangen, die den Kanton betreffen. Die Nichtbeantwortung einer in einer Interpellation gestellten Frage aus rein politischen Gründen ist eine Aushöhlung dieses parlamentarischen Rechts und eine willentliche Gesetzesumgehung.

Ich bitte daher den Regierungsrat noch einmal, mir folgende zwei Fragen zu beantworten. Beim Kriterium der Sozialhilfe verzichte ich auf das Unterkriterium der Langjährigkeit:

1. Wie viele Personen wurden im 2007 eingebürgert, obwohl sie sozialhilfeabhängig waren?
2. Wie viele Personen wurden im 2007 eingebürgert, obwohl ihnen ein Steuererlass gewährt wurde?

Sebastian Frehner

## Schriftliche Anfragen

eingegangen in der Sitzung vom 15. / 22. Oktober 2008

**a) Schriftliche Anfrage betreffend Rheinbordsanierung im Kleinbasel**

08.5264.01

Am 15. August 2008 war der Gratiszeitung .ch zu entnehmen, dass im Zuge der Kleinbasler Rheinbordsanierung die Treppen dem Ufer entlang aufgehoben werden sollen.

Das Rheinufer ist ein lebendiger Ort, der für viele BewohnerInnen der Stadt Basel Gelegenheit bietet, sich zu treffen und Zeit zu verbringen. Jacques Herzog spricht dabei auch vom Rückgrat der Stadt Basel, einer ‚Perlenkette urbaner Aktivitäten‘. In der Vision metrobasel 2020<sup>1</sup> wird der Rhein ebenfalls als wichtiger Raum genannt. Er soll explizit als Wohn- und Erlebnisraum aufgewertet werden. Im genannten Artikel wird nun erklärt, dass am Kleinbasler Rheinufer bewusst keine Treppen gebaut werden, damit nur noch punktuelle Treffpunkte vorhanden sind. Dies widerspricht dem Grundsatz, dass das Rheinufer ein sozial wichtiger Raum darstellt und deshalb auch in diesem Sinne gestaltet werden soll. Ich bitte den Regierungsrat aus diesem Grund, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das Rheinufer ein wichtiger sozialer Treffpunkt und kultureller Freiraum darstellt und möchte er das Rheinufer weiterhin als viel und lebendig genutzten Freiraum erhalten?
2. Stimmt es, dass in der Planung des Tiefbauamtes Treppen am Rheinbord aufgehoben werden und nur noch punktuell breite Treppenstufen, die als Sitz- und Liegegelegenheit genutzt werden können, gebaut werden?
3. Gilt dies auch für die zweite Sanierungsetappe am Oberen Rheinweg?
4. Stimmt es, dass diese Planungsüberlegungen in Rücksicht auf Lärmbelästigungen der direkten Anwohner geschehen?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat heute zum Impulsprojekt Rhein der Werkstatt Basel?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die einmalige Flusslage des Rheins in der Innenstadt stärker von der Öffentlichkeit genutzt werden können soll?
7. Gibt es Möglichkeiten, die Planung zu rekapitulieren und Treppen in die Planung zu integrieren?

Ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Fragen.

<sup>1</sup> Download unter: [http://www.bakbasel.ch/downloads/regionalproducts/vision\\_metrobasel2020\\_de.pdf](http://www.bakbasel.ch/downloads/regionalproducts/vision_metrobasel2020_de.pdf)

Mirjam Ballmer

**b) Schriftliche Anfrage betreffend Veolia EMUAG, die wegen Verstoss gegen die Genfer Konvention angeklagt ist**

08.5266.01

Seit einiger Zeit organisiert die Stadtreinigung des Tiefbauamtes BS Gratissperrguttage an denen die BewohnerInnen aus dem Kanton BS gratis brennbares Sperrgut auf das Areal der Veolia EMUAG (ex Muldenzentrale) in Allschwil bringen können.

Der französische Konzern Veolia profitiert von Auslagerungen und Privatisierungen staatlicher Aufgaben und betreibt zum Beispiel zahlreiche Nahverkehrsbetriebe, Strassenreinigung oder Wasserversorgung für Gemeinden und Städte. In einem Werbeprospekt wirbt Veolia damit, dass sie bereits die Wasserversorgung von 400 Gemeinden vor allem in der französischen Schweiz garantiert.

2003 haben die Konzerne Veolia und Alstom den Zuschlag des israelischen Staates erhalten, im besetzten Ostjerusalem eine Strassenbahnlinie zu bauen und zu betreiben. Diese Strassenbahn soll die illegalen Siedlungen mit der Stadt verbinden. Der Bau dieser Strassenbahn verstösst gegen das internationale Recht, insbesondere gegen die 4. Genfer Konvention von 1949 und gegen verschiedene UNO-Resolutionen. (Resolution 40/168 erklärt „die Annexion von palästinensischem oder arabischem Territorium durch Israel ebenso wie alle politischen Entscheidungen und Praktiken, welche auf eine solche Annexion abzielen für illegal und völkerrechtswidrig“ (Art. 4)). Der Bau der Strassenbahn bewirkt die Enteignung und die Vertreibung der palästinensischen Bevölkerung aus Jerusalem und torpediert damit auch jegliche Bemühungen um eine friedliche und gerechte Lösung der Palästinafrage.

Der internationale Gerichtshof in Den Haag hat im Juli 2004 ein Gutachten für die UNO-Generalversammlung über den Bau der Mauer/des Zauns in der besetzten Westbank veröffentlicht. Der Bau der Mauer/des Zaunes in der Besatzungszone widerspricht nach Auffassung der Richter in Den Haag eindeutig dem Internationalen Recht und den Genfer Konventionen. Sie verlangen deshalb einen Baustopp, den Abriss der Mauer und die Entschädigung der betroffenen Bevölkerung und fordern die Regierungen auf, das Urteil gegenüber Israel

durchzusetzen. Der Bau und die Betreibung der Strassenbahnlinien, die nach Internationalem Recht illegale Siedlungen mit dem Zentrum von Jerusalem verbinden, betreffen den gleichen Sachverhalt. Nach der heutigen Rechtsauffassung kann es kein Zweifel an der Illegalität des Strassenbahnprojektes geben.

Veolia gehört zu den ersten europäischen Unternehmen, die für die israelische Regierung Bau- und Dienstleistungsaufträge in der besetzten Westbank ausführt und damit die illegale Siedlungstätigkeit in den besetzten Gebieten unterstützt und fördert. Im Herbst 2007 haben die PLO und eine französische Palästina-Solidaritätsgruppe die Konzerne Veolia Transport und Alstom wegen Verstoss gegen die Genfer Konventionen vor dem Gericht in Nanterre eingeklagt. Ein Urteil steht bis jetzt noch aus.

In der Antwort von 2001 auf den Anzug von Ueli Mäder „für einen israelisch-palästinensischen Friedensdialog in Basel“ schreibt der Regierungsrat unter anderem: „Basel als Ort, an dem anlässlich des Zionistenkongresses von 1897 die Idee eines Judenstaates von Theodor Herzl aufgebracht und diskutiert wurde, fühlt sich dem Frieden im Nahen Osten ganz besonders verpflichtet.“ Weiter heisst es im gleichen Schreiben der Regierung: „Der Regierungsrat sieht es auch als Verpflichtung an, bis zu einer endgültigen friedlichen Lösung im Nahen Osten seine guten Dienste anzubieten und aktiv den Friedensprozess zu fördern, ohne dabei die Möglichkeiten solcher Bemühungen zu überschätzen. Er ist bereit und willens, sich auch künftig nach Möglichkeit und Bedarf aktiv in einen Friedensdialog einzubringen.“

Vor diesem Hintergrund steht die Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Firma Veolia EMUAG in einem fragwürdigen Licht.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War die Regierung informiert über das fragwürdige Engagement der Veolia und über die hängige Klage, als sie die Zusammenarbeit mit dieser Firma aufgenommen hat?
2. Sieht die Regierung eine Möglichkeit ihre weitere Zusammenarbeit mit der Veolia EMUAG an gewisse Bedingungen zu knüpfen?
3. Sieht die Regierung, angesichts des völkerrechtswidrigen Engagements der Veolia EMUAG im besetzten Jerusalem, in ihrer Zusammenarbeit mit diesem Konzern keinen Widerspruch zu den in der Beantwortung des oben erwähnten Anzugs von Ueli Mäder 2001 gemachten Versprechungen der aktiven Rolle des Kantons Basel-Stadt im Friedensdialog im Nahen Osten?
4. Ist die Regierung bereit, die Zusammenarbeit mit der Veolia EMUAG zu beenden, falls diese an ihrem Strassenbahnprojekt in Jerusalem festhält?
5. Gibt es Alternativen zur Zusammenarbeit mit der Veolia EMUAG?
6. Wie begründet der Kanton die Auslagerung der Sperrgutentsorgung?
7. Verfolgt der Kanton noch weitere Projekte, kantonale Dienstleistungen an private Firmen wie Veolia auszulagern?

Heidi Mück